

RICHTLINIEN

vom 1. September 2009

bezüglich der beruflichen Erfahrungen für den Erhalt der
Fachmaturität « Soziales »

Im vorliegenden Dokument gilt die Bezeichnung der Person oder der Funktion ausnahmslos für Mann oder Frau.

1. Grundsatz

Die Kandidaten für die Fachmaturität « Soziales » sind verpflichtet, Praktika zu absolvieren und diese zu validieren.

2. Berufspraktika

Die Berufspraktika dauern kumuliert 40 Wochen.

Vorgängige, spezifische oder nicht spezifische Berufspraktika:

- Es müssen mindestens 12 Wochen Berufspraktikum absolviert werden, um zum Fachmaturitätsjahr zugelassen zu werden, davon 6 Wochen, im Prinzip an einem Stück, nach Erhalt des Ausweises der Fachmittelschule.

Spezifische Berufspraktika:

- Mindestens 20 aufeinander folgende Wochen müssen im gleichen Betrieb des sozialen Bereichs absolviert werden, um die Fachmaturität erhalten zu können.

Spezifische oder nicht spezifische Berufspraktika:

- Es müssen mindestens 8 Wochen spezifisches oder nicht spezifisches Berufspraktikum absolviert und vom Arbeitgeber bestätigt werden, vor oder nach Eintritt in die Fachmaturität Soziale Arbeit (FM So).

NB : Es ist möglich, das gesamte Praktikum (40 Wochen) im gleichen Unternehmen des sozialen Bereichs zu absolvieren.

3. Vorgängige Berufspraktika

Um zur Fachmaturität „Soziales“ zugelassen zu werden, muss der Kandidat ein Dossier präsentieren, das folgende Dokumente enthält:

- Die Bestätigungen und Arbeitszeugnisse der Arbeitgeber mit Angabe der Dauer, der Art der Arbeit und des Beschäftigungsgrades;
- Der Bericht der vorgängigen Praktika;
- Für Praktika, die vor Erhalt des Ausweises absolviert und von der FMS validiert wurden, muss die Kopie des Ausweises beigelegt werden.

Das Dossier muss der Direktion der FMS vor dem 15. Oktober 2009, letzte Frist, zugestellt werden.

3.1 Ziele der vorgängigen Berufspraktika

Nicht spezifische Berufspraktika müssen dem Kandidaten erlauben:

- Seine Fähigkeiten zu testen, einen Beruf täglich auszuüben ;
- Die Arbeitsbedingungen ausserhalb der Schule kennen zu lernen.

3.2 Bedingungen

Nicht spezifische Berufspraktika können von jeder Form und Art sein. Die Mindestdauer beträgt 12 Wochen, was zwischen 450 und 500 bestätigten Arbeitsstunden entspricht.

Diese vorgängigen Praktika können absolviert werden, sobald der Schüler seinen Ausbildungsgang gewählt hat (zu Beginn des 2. Jahres der FMS).

Diese 12 Wochen können unterteilt werden. Sie können insbesondere die zwei Wochen beinhalten, die als ausserschulisches Praktikum während der FMS absolviert werden. 6 Wochen sind, im Prinzip an einem Stück, nach Erhalt des Ausweises zu absolvieren.

Diese praktischen Erfahrungen werden durch einen Praktikumsbericht bestätigt.

3.3 Form und Umfang des Praktikumsberichts

Der Praktikumsbericht muss folgendermassen redigiert werden:

- a) er muss mit Textverarbeitung erstellt werden, Buchstabengrösse 12, einfacher Zeilenabstand;
- b) mindestens 3 Seiten umfassen, das heisst 120 Zeilen oder 1500 Wörter, 5 Seiten nicht übersteigen, das heisst 200 Zeilen persönlicher Text (Beilagen und Titelblatt nicht inbegriffen) ;
- c) in deutscher Sprache und korrekter Rechtschreibung erstellt sein ;
- d) datiert und vom Autor/den Autoren unterzeichnet sein;
- e) eine Zusammenfassung der Arbeitsorte und der Anzahl Arbeitstage der Praktika enthalten.

3.4 Arbeitsplan

3.4.1 Kenntnisse des Berufsumfeldes

Der Kandidat beschreibt so präzise wie möglich:

- Das Berufsumfeld, in welchem er gearbeitet hat;

- Die Aufgaben, die er ausgeführt hat und gegebenenfalls die Verantwortlichkeiten, die ihm übertragen wurden und die er übernommen hat;
- Die hauptsächlichsten Schwierigkeiten, denen er begegnet ist und die Mittel, die er eingesetzt hat, um diese zu überwinden.

3.4.2 Persönliche Schlussfolgerungen

Der Kandidat beschreibt:

- Was er während seiner beruflichen Erfahrung über die Arbeitsbedingungen ausserhalb der Schule entdeckt und gelernt hat;
- Was er entdeckt hat bezüglich seiner Fähigkeiten, einen Beruf täglich auszuüben.

Ratschlag: Um einen qualitativ guten Rapport zu schreiben wird empfohlen, ein Bordbuch zu führen, in welchem die einschneidenden, positiven und negativen Erfahrungen, die Schwierigkeiten, die Genugtuungen festgehalten werden. Das Arbeitsjournal wird nicht bewertet.

3.5 Evaluationskriterien des Praktikumsberichts

1. Ausmass der Arbeit: Anzahl Seiten, Darstellung.
2. Schriftlicher Ausdruck:
 - a) Reichhaltigkeit des Vokabulars und Rechtschreibung
 - b) Satzlehre und Satzbau
 - c) Struktur und Fähigkeit, die Ideen auszudrücken.
3. Kenntnisse des Berufsumfeldes; Beschreibung:
 - a) des Umfeldes / der Umfeldler
 - b) der ausgeführten Aufgaben und/oder der übernommenen Verantwortlichkeiten
 - c) der angetroffenen Schwierigkeiten und der Mittel, die eingesetzt wurden, um diese zu überwinden.
4. Persönliche Schlussfolgerung; Präsentation und kurze Analyse:
 - a) der Entdeckungen und des Gelernten bezüglich der Arbeitsbedingungen
 - b) der Fähigkeit, einen Beruf auszuüben

3.6 Unzulässigkeit des Dossiers

Bei Nichteinhalten der oben aufgeführten Kriterien wird der Kandidat nicht zur Fachmaturität zugelassen.

4. Spezifische Berufspraktika

4.1 Allgemeine Ziele

Die Berufspraktika im Bereich der Sozialen Arbeit erlauben dem Schüler:

- Seine Fähigkeiten zu testen, eine berufliche Tätigkeit auszuüben indem er mit konkreten Situationen konfrontiert wird;
- Ein Umfeld und Menschen im Bereich der Humanberufe kennen zu lernen;
- Handlungsweisen im Sozialbereich kennen zu lernen;
- seine Fähigkeit auszudrücken, im Team an einem bestimmten Ort zu arbeiten;
- sich zu hinterfragen bezüglich der Beziehung zum Dienstleistungsempfänger;

- zu lernen, hinsichtlich der Realisierung der Maturaarbeit, ein Problem zu formulieren und sich dabei auf die praktische Erfahrung zu stützen;
- Verbindungen herzustellen zwischen den angeeigneten theoretischen Kenntnissen im Rahmen des Ausweises FMS Option „Soziales“ und Situationen oder Arbeitsweisen, die im täglichen Arbeitsleben beobachtet wurden;
- seine Motivation durch die Fortsetzung des Studiums an der HES-SO zu bekunden.

4.2 Bedingungen

Die Mindestdauer der spezifischen Berufspraktika beträgt 20 Wochen im Vollzeitpensum im gleichen Unternehmen.

4.3 Betreuung, Validierung des Praktikums und Evaluation des Praktikumsberichts

Dieser Ausbildungsgang basiert auf einer Partnerschaft zwischen dem Praktikumsbetrieb, der HES-SO Soziale Arbeit und der FMS.

Ein qualifizierter Mitarbeiter auf dem Gebiet Soziale Arbeit, der seit mindestens zwei Jahren im Betrieb arbeitet, fungiert als Betreuer des Praktikumsbetriebes. Diese Person wird von der verantwortlichen Person des Praktikumsbetriebes ausgewählt und betreut den Schüler bei seiner beruflichen Erfahrung. Unter seiner Leitung redigiert und bereitet der Schüler die spezifischen Praktikumsziele vor, die im Zusammenhang mit den allgemeinen Zielen der Fachmaturität stehen. Diese Ziele werden anlässlich einer ersten Vierparteiensitzung validiert, an welcher der Betreuer an der FMS, der Betreuer an der Ausbildungsstätte, der Experte HES und der Schüler teilnehmen.

Im Verlaufe der geplanten Sitzungen, die während des Praktikums stattfinden, haben der Betreuer an der Ausbildungsstätte und der Schüler regelmässigen Kontakt bezüglich der Beobachtungen, der Betreuung und der Realisierung der Praktikumsziele.

Die Evaluation des Praktikums wird an einer zweiten Vierparteiensitzung vorgenommen. Der Praktikumsbetrieb liefert einen Bericht über das Praktikum, welcher bei der Validierung des Praktikums berücksichtigt wird.

Bei allgemeiner oder teilweiser Verhinderung (Krankheit oder Unfall) des Schülers, das Praktikum zu absolvieren, kann dieses teilweise oder ganz wiederholt werden.

Diese Richtlinien treten zu Beginn des Schuljahres 2009/2010 in Kraft.

Der Vorsteher des Departements für
Erziehung, Kultur und Sport



Claude Roch, Staatsrat